

er bis zu Wiprechts Tod 1124 führen. Nur dass die Annalen nicht mit dem Hinscheiden des Gründers enden, sondern von der gleichen Hand bis 1149 ausgeführt werden. Diese Seiten sind mit anderswoher übernommenen Berichten über die allgemeine Reichsgeschichte gefüllt, die mit der eingangs gegebenen Erklärung des Werkzwecks nichts gemein haben¹¹⁵. Die Pegauer Annalen gehen nicht nur über die zu Beginn aufgeführte zeitliche und thematische Eingrenzung hinaus, sondern verweisen auch auf andere Zeilen, die umgekehrt dort gänzlich fehlen. Im Verzeichnis des Klostereigentums kann man nachlesen, dass an anderer Stelle Ländereien abgehandelt werden, die von verschiedenen Wohltätern gestiftet wurden, vor allem von den Söhnen des Gründers Wiprecht III. Wenzel († nach 1116) und Heinrich († 1135). Obgleich wir zu den Lebensabschnitten der beiden jungen Grafen von Groitzsch eine Reihe Eintragungen vorfinden, sucht man ihre Schenkungen in der erhaltenen Form der *Annales Pegavienses* vergeblich¹¹⁶. Wie die ursprünglichen Pegauer Erinnerungen das Opfer unglücklicher Eingriffe wurden, veranschaulichen vor allem die von Georg Irmer und Paul Sander gemachten Beobachtungen. Wie erwähnt, findet sich in der Beschreibung des ersten Italienzugs Heinrichs IV. eine Reihe kenntnisreicher Informationen, die mit anderen Quellen korrespondieren. Dies hat jedoch nur bis zu dem Augenblick Gültigkeit, als der Annalist zu schildern beginnt, wie unter schweren Kämpfen in einem Kloster selbst der Papst gefangen genommen wurde, was verständlicherweise mit der Einnahme Roms durch Heinrich IV. 1083 überhaupt nichts zu tun hat¹¹⁷. Die irreführenden Zeilen sind dennoch nicht frei erfunden, sondern entsprechen der Gefangennahme von Papst Paschalis II. während des Romzugs Heinrichs V. 1111, an dem auch ein Graf von Groitzsch teilnahm, jedoch nicht Wiprecht II., sondern dessen Sohn Wiprecht III. Wenzel¹¹⁸. Wie es dazu kam, dass die kenntnisreichen Berichte über die beiden Romzüge zu einem einzigen verknüpft wurden,

115) *Annales Pegavienses et Bosovienses* (wie Anm. 2) S. 234: *Igitur de fundatione Bigaugiensis coenobii intendentes scribere, primo quidem progeniem fundatoris eius ab avis et proavis paulo altius ordientes, narrationem ordiamur. Dehinc quis aut unde oriundus fuerit, summam praelibatis, demum quae causa institutionis eiusdem loci divinitus, ut credimus, occasionem dederit, quaeve institutor eius, Wipertus videlicet marchio, tam secundum Deum quam secundum seculum liberaliter ac strenue feliciterque peregerit, quoque fine vita decesserit.*

116) Ebd. S. 245: *Quae post haec ab eius filiis et ab aliis plerisque fidelibus ecclesiae nostrae tradita sunt, congruo loco dicemus.*

117) *Annales Pegavienses et Bosovienses* (wie Anm. 2) S. 238 f.

118) Zur Teilnahme von Wiprechts gleichnamigem Sohn am Italienzug 1110–